

## Hüttenordnung der Hundinghütte Oberthulba

### **Begriffserklärung**

Zur Hundinghütte in Oberthulba gehören die Hütte, die Scheune, die WC-Anlage und Außenanlage sowie alle vorhandenen Einrichtungsgegenstände (im folgenden Hütte genannt). Eigentümer ist der Markt Oberthulba. Die Betreuung erfolgt durch die Reservistenkameradschaft Oberthulba. Der Hüttenwart ist für die Belegung (Terminplanung) und die Kontrolle der Hütte verantwortlich. Die Hütte kann von Vereinen, Firmen und Privatpersonen aus Oberthulba und den Ortsteilen angemietet werden. Vereine werden bei Terminwünschen bevorzugt behandelt. Ein Anspruch auf Benutzung besteht bei Privatpersonen nicht.

### **Benutzung**

Jeder Benutzer hat die Hütte vor der Benutzung auf Schäden zu überprüfen. Diese sind unverzüglich dem Hüttenwart oder der Reservistenkameradschaft Oberthulba zu melden. Jeder Benutzer verpflichtet sich zu einer pfleglichen Behandlung. Alle verursachten Schäden gehen zu 100% zu Lasten des Benutzers. Das Einschlagen von Nägeln und Eindrehen von Schrauben ist verboten. Nach der Benutzung ist die Hütte mit Scheune, WC-Anlage, Außenanlagen und allem Zubehör sauber und aufgeräumt zurückzugeben.

### **Beleuchtung und Stromversorgung**

Hütte und Scheune haben einen zentralen Anschluss für ein Stromaggregat (230/400 V). Über den Batterietrennschalter (Natoknochen) in der Hütte wird die komplette Außenanlage mit Energie versorgt. Der Trennschalter (rot) befindet sich an der rechten Wandseite in der Hütte. Beim Verlassen der Anlage muss dieser Schalter ausgesteckt sein! Außerdem ist eine 12-Volt-Solaranlage installiert.

Bei Verwendung von Kerzen ist die Brandgefahr zu beachten. Der Gebrauch von Petroleum- und Spirituslampen ist aus feuerpolizeilichen Gründen verboten.

### **Sicherheit**

Bei Benutzung der offenen Feuerstätte ist die Waldbrandgefahr zu beachten. Jeder Benutzer ist selbst dafür verantwortlich, ausreichend Löschwasser bereit zu halten. Beim Verlassen des Grundstücks muss das Feuer im Ofen und in der Feuerstelle vollständig erloschen sein, die Fensterläden sind zu verriegeln, alle Fenster zu schließen und die Türen abzusperrern.

### **Sauberkeit**

Nach Benutzung sind Tische, Bänke, Regale und Theke feucht abzuwischen. Ebenso ist die WC-Anlage zu reinigen. Der Fußboden der Hütte ist ebenfalls feucht zu wischen. Die Scheune ist auszukehren, die Außenanlagen zu säubern (Bierdeckel, Kippen,...). Ofen und Feuerstätten sind zu reinigen. Ebenso sind die Kühlschränke nach der Benutzung zu reinigen. Bitte keine Lebensmittel, Plastikflaschen o.ä. herumliegen lassen.

Zur Reinigung soll nicht das Wasser aus dem Waschbecken der WC-Anlage benutzt werden (sparsamer Umgang).

Abfall und Leergut sind zu sammeln und vom Benutzer umweltgerecht zu entsorgen. Das Verbrennen von Folien, Müll etc. ist verboten, ebenso die Entsorgung von Müll im Wald!

***Hinterlassen Sie die Hütte so, wie Sie sie gerne vorfinden möchten!***

### **Mobiliar und Einrichtung**

Tische und Bänke sind pfleglich zu behandeln. Tischdecken dürfen nicht mit Reißnägeln oder Heftklammern befestigt werden. Die Verwendung von Festzeltgarnituren in der Hütte ist nicht erlaubt. Beim Aufräumen ist darauf zu achten, dass Tische und Bänke nicht verkratzt werden!

## **Verhalten in der Natur**

Die Hundinghütte liegt in einem Jagdrevier. Diese Tatsache ist bei der Benutzung unbedingt zu beachten. Lärm und laute Musik sind mit Rücksicht auf das Wild zu vermeiden. Die Verwendung von Musikanlagen mit Verstärkern ist in jedem Falle verboten.

## **Weisungsbefugnis**

Der Hüttenwart übt das Hausrecht aus. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Bei grobem Verstoß gegen die Hüttenordnung oder andere Sicherheitsbelange ist er befugt, die Veranstaltung unverzüglich zu beenden. Besonders während der Sommermonate besucht der zuständige Jäger regelmäßig die Hütte und den umliegenden Wald, um nach dem Rechten zu sehen (Waldbrandgefahr!)

## **Gebührensätze für Veranstaltungen bis zu 60 Personen**

Der Gebührensatz für Ortsvereine, Firmen und Privatpersonen beträgt

<i>pro Veranstaltung (= 2 Tage) inkl. Entsorgung Toilette</i>	<i>65 €</i>
<i>für 3 Tage (z.B. Freitag – Sonntag)</i>	<i>130 €</i>
<i>Privatpersonen haben zusätzlich eine Kautionshöhe von</i>	<i>50 €</i>

zu leisten.

Falls Sie eine Veranstaltung mit mehr als 60 Personen durchführen möchten, wenden Sie sich bitte vor dem Ausfüllen des Anfrageformulars an den Hüttenwart, da bei größeren Veranstaltungen andere Gebührensätze gelten

Der Betrag ist vor Empfang des Schlüssels auf das Konto bei der Raiffeisenbank Bad Kissingen-Bad Brückenau einzuzahlen

**IBAN: DE98 7906 5028 0106 0184 59, BIC: GENODEF1BRK**

Verwendungszweck:

Hüttenmiete, Buchungs-ID, Name des Benutzers, Datum der Veranstaltung

Beim Schlüsselempfang ist der Einzahlungsbeleg vorzuzeigen, die Kautionshöhe ist in bar zu hinterlegen. Der Hüttenwart vereinbart mit dem Benutzer einen Termin zur Abnahme der Hütte mit allen Räumlichkeiten und Außenanlage. Bei mängelfreier Rückgabe wird die Kautionshöhe zurückgezahlt. Im Falle einer Beschädigung wird die Kautionshöhe einbehalten. Der Benutzer haftet in jedem Fall für alle angerichteten Schäden, auch über den Kautionsbetrag hinaus.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Hüttenordnung unwirksam sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Der Benutzer erklärt, dass er die Hüttenordnung gelesen und verstanden hat, diese beachten wird und für alle angerichteten Schäden aufkommen wird. Der Empfang des Schlüssels wird bestätigt.

.....  
Name des Benutzers

.....  
Datum der Benutzung

.....  
Unterschrift

1. Hüttenwart  
Thomas Schlereth  
Kapellenstr. 3  
97723 Oberthulba

Tel.: 09736-1608 / Handy: 0160-96616968  
Mail: info@hundinghuette.de